

**SICHERHEITSKONZEPT
DER
JOHANNES-GRUNDSCHULE SPELLE**



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Sicherheit im Schulgebäude**
 - 2.1 Umgang mit fremden Personen
 - 2.2. Prüfung der Anwesenheit
 - 2.3 Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern
 - 2.4 Aufhalten im Schulgebäude
 - 2.5 Toilettengang
 - 2.6 Aufsicht im Schulgebäude
 - 2.7 Sicherheit in Fachräumen
- 3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes**
 - 3.1 Schulweg
 - 3.2 Sammelplatz
 - 3.3 Aufsichtsregelung auf dem Schulhof
 - 3.4 Schulgelände
- 4. Sicherheit durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen**
 - 4.1 Schulträger
 - 4.2 Feuerwehr
 - 4.3 Polizei
 - 4.4 Eltern
 - 4.5 Schülerschaft
- 5. Verhalten bei Gewaltvorfällen**
 - 5.1 Verhalten bei Regelverstößen
 - 5.2 Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände
 - 5.3 Vandalismus und Diebstahl
- 6. Umgang mit Krisensituationen**
 - 6.1 Evakuierung des Schulgebäudes
 - 6.2 Verhalten im Brandfall
 - 6.3 Verhalten bei Gasgeruch
 - 6.4 Verbleiben in den Räumen bei Krisensituationen
- 7. Erste Hilfe**
- 8. Entwicklungsziele und Maßnahmenplan**
- 9. Gültigkeitsdauer und weitere Evaluation**
- 10. Anhang: Alarmplan für die Johannes-Grundschule**

1. Einleitung

Ziel eines schulischen Sicherheitskonzepts ist es, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. An dieser Aufgabe müssen Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, der Schulträger sowie die Polizei und die Feuerwehr zusammenarbeiten (RdErl. des MK vom 1.6.2016).

Eine ständige Wachsamkeit bezüglich verschiedener Gefahrenquellen, die an Schulen auftreten können, ist permanent erforderlich. Dies sind einerseits Gefährdungen, deren Ursachen z.B. in der Reparaturbedürftigkeit von Schulgebäude und –gelände oder in der Ausstattung mit defekten Geräten liegen, was schlimmstenfalls zu Unfällen oder Bränden führen kann. Andererseits gibt es Gefährdungen wie z.B. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern oder aggressives Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben erschweren und den Schulfrieden stören.

An der Johannes-Grundschule hat die Gewaltprävention zur Verbesserung der Sicherheitslage einen hohen Stellenwert. Die pädagogischen Maßnahmen zur Gewaltprävention, die auch Bestandteil eines Sicherheitskonzepts anzusehen sind, aber gleichzeitig auch größtenteils in das Gebiet der Schulsozialarbeit fallen, sind an der Johannes-Grundschule im Schulsozialarbeitskonzept verortet. Aus diesem Grund enthält dieses Konzept einige Querverweise auf das Schulsozialarbeitskonzept.

Die im vorliegenden Sicherheitskonzept aufgeführten Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf mögliche äußere Gefährdungen sowie auf Maßnahmen in akuten Krisensituationen.

Die Erstellung dieses Sicherheitskonzepts erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung

- mit der Samtgemeinde Spelle als Schulträger
- mit der Freiwilligen Feuerwehr Spelle
- mit der Polizei Spelle
- mit dem Lehrerkollegium der Johannes-Grundschule (Ansprechpartner: Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte und Beauftragte für Brandschutz, Beauftragte für Erste Hilfe), der Verantwortlichen für den Ganztagsbereich
- mit dem Schülerrat, dem Schulelternrat, der Hausmeisterin und der Gesamtkonferenz

2. Sicherheit im Schulgebäude

2.1 Umgang mit fremden Personen

Außerhalb des schulischen Personals dürfen sich schulfremde Personen nur in begründeten Ausnahmesituationen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Fremde Personen werden von den Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Personen, die unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert das Schulgebäude bzw. Schulgelände zu verlassen. Die Lehrkraft hat zu überprüfen, ob dem Folge geleistet wird.

Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt. Eltern sollen ihre Kinder morgens nicht in das Schulgebäude begleiten. Um die Selbstständigkeit ihrer Kindern zu fördern, sollen sie sich am Rande des Schulgeländes von ihren Kindern verabschieden bzw. ihre Kinder nach Schulende dort wieder abholen.

2.2. Prüfung der Anwesenheit

Die Kontrolle der Anwesenheit wird zu Beginn der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft überprüft. Fehlende bzw. verspätete Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch vermerkt. Im Nachmittagsbereich überprüfen die jeweiligen Gruppenleitungen die Anwesenheit der angemeldeten Kinder. Die Gruppenleitungen sind verpflichtet, bei fehlenden Kindern telefonisch Nachforschungen anzustellen. Eine entsprechende Notiz für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ist im Sekretariat zu hinterlassen.

Verlassen Schülerinnen und Schüler (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies im Klassenbuch und auf den Teilnehmerlisten für den Ganztagsbereich vermerkt. Bei nicht entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückfrage bei den Eltern.

2.3 Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die im Verwaltungstrakt (Sekretariat, Krankenliege) versorgt werden, sind zu beaufsichtigen bzw. in angemessenen Abständen nach ihrem Befinden zu befragen. Wird es notwendig, die Erkrankten nach Hause zu schicken, müssen grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt werden. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich von einer Vertrauensperson abgeholt wird. Listen der Telefon- und Notfallruffnummern der Schülerinnen und Schüler sind im Sekretariat, auf dem Flur des Verwaltungstraktes und im Konrektorenbüro hinterlegt.

2.4 Aufhalten im Schulgebäude

Nur während der Unterrichtszeiten, beim offenen Schulanfang ab 7.45 Uhr bzw. während der Angebote im nachmittäglichen Bereich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten. In den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler sich nicht in den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Sie sollen die Pausen in der Regel auf dem Außengelände der Schule verbringen. Die Lehrkräfte beziehungsweise die Mitarbeiter des Ganztagsbereichs verlassen immer zuletzt den Unterrichtsraum und schließen diesen ab. Sie achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen.

Eine Ausnahme bilden die Regenspauzen. Auf jeder Etage des Alt- und Neubaus führt während der Regenspauzen mindestens eine Lehrkraft Aufsicht.

Funktions- und Fachräume werden nur von den unterrichtenden Lehrkräften beziehungsweise von den Mitarbeitern des Ganztagsbereichs aufgeschlossen und sind grundsätzlich nach dem Unterricht zu verschließen.

2.5 Toilettengang

Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen beziehungsweise zwischen zwei Schulstunden gelegt werden. Ein Toilettengang während des Unterrichts oder während der Nachmittagsangebote muss durch die Lehrkraft oder Betreuungskraft erlaubt werden und es muss darauf geachtet werden, dass das Kind innerhalb einer angemessenen Zeit zurückkehrt.

2.6 Aufsicht im Schulgebäude

Alle Lehrkräfte beginnen ihre Aufsicht pünktlich. Die Innenaufsicht achtet während der Hofpausen darauf, dass sich keine Kinder im Schulgebäude aufhalten. Sie beaufsichtigt Schülerinnen und Schüler, denen ein Pausenverbot erteilt wurde (siehe Schulsozialarbeitskonzept) und Schülerinnen und Schüler, die während der Hofpause von der Außenaufsicht ins Schulgebäude wegen Verletzungen oder Regelverstößen geschickt werden.

Vor Schulbeginn öffnet eine Frühaufsicht im Altbau die Eingangstür um 7.45 Uhr und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Altbaus bis 7.55 Uhr, eine weitere Frühaufsicht ist zeitgleich für den Neubau zuständig.

2.7 Sicherheit in den Fachräumen

Die Unterweisung bezüglich der Sicherheitsgefährdungen in Fachräumen wie der Schulküche oder dem Werkraum erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbereich. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auf mögliche Gefahren hingewiesen. In der Sport- und Schwimmhalle werden die Sicherheitsunterweisungen durch die Sportlehrkraft bzw. durch den Mitarbeiter, die Mitarbeiterin des Ganztagsbereichs vorgenommen.

3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

3.1 Der Schulweg

Eltern sind verpflichtet, den sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen und diesen Weg mit den Kindern einzuüben und ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinzuweisen. Zudem sollten die Lotsenübergänge vor der Schule bzw. Ampelanlagen, die auf dem Schulweg liegen, genutzt werden.

Es gibt im Bereich der Schule einen Lotsenübergang an der Schapener Straße und einen an der Johannesstraße. Täglich sind an beiden Stellen vor der ersten Stunde Elternlotsen im Einsatz, an der Schapener Straße täglich auch nach der 5. Stunde, an der Johannesstraße immer freitags nach der 5. Stunde.

Kinder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Weg zur Schule keine Umwege z.B. für Besorgungen tätigen. Kinder des 1. Schuljahres sollten auf Empfehlung des Schullehrerates und der Gesamtkonferenz noch nicht „allein“ mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen ein verkehrssicheres Fahrrad besitzen und Sicherheitskleidung (Helm, helle Kleidung, Warnweste) tragen. Einmal jährlich, im Herbst, findet eine Fahrradkontrolle durch die Polizei statt.

Alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, müssen das Fahrrad auf dem Schulgelände schieben, um Unfälle zu vermeiden.

Mit den Erstklässlern findet zu Beginn des Schuljahres an der Johannes-Grundschule regelmäßig die Aktion „Gelbe Füße“ in Kooperation mit der Polizei statt. Auf den Gehwegen im Bereich der Schule werden „Gelbe Füße“ aufgesprüht, um die Kinder vor Gefahrensituationen zu warnen. Die „Gelben Füße“ weisen auf Stellen hin, an denen die Kinder die Straßen möglichst sicher überqueren können.

Die Johannes-Grundschule nimmt regelmäßig an der Sicherheitsaktion für Erstklässler der ADAC-Stiftung teil. In diesem Rahmen erhält jedes Kind aus dem Jahrgang 1 eine gelbe Warnweste.

Regelmäßig werden die Eltern auf Elternabenden, durch Merkblätter und Elternbriefe auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Schule hingewiesen. Die Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von dort abholen, werden gebeten die Kinder auf dem Parkplatz an der Kirche (Adolph-Kolping-Platz) aus- und einsteigen zu lassen. Von dort können die Kinder den gekennzeichneten Überweg benutzen. Ebenfalls steht der Parkplatz hinter dem Geschäft Bruno-Kleine zur Verfügung.

Der Parkplatz an der Bushaltestelle „Schapener Straße“ darf auf keinen Fall benutzt werden!

Im Fach Sachunterricht wird im Rahmen der Verkehrserziehung in allen Jahrgängen auch sicheres Verhalten im Verkehr eingeübt (siehe Arbeitsplan Sachunterricht).

3.2 Sammelplatz

Im Evakuierungsfall wird von allen Personen, die sich im Schulgebäude befinden der Parkplatz hinter dem Geschäft „Bruno-Kleine“ aufgesucht.

3.3. Aufsichtsregelung während der Hofpause

Während der Hofpausen tragen die Aufsichtsführenden am Vormittag sowie im Ganztagsbereich eine Warnweste, um ggf. schnell erkannt zu werden. Schülerinnen und Schüler sollen sich bei besonderen Vorkommnissen sofort bei den Aufsichtskräften melden.

Am Ende der Pausen am Schulvormittag – beim Ertönen der Schulklingel – stellen sich die Schülerinnen und Schüler an dem festgelegten Aufstellplatz auf. Sie werden dort von der Lehrkraft, die sie in der folgenden Stunde unterrichtet, abgeholt.

3.4 Schulgelände

Der Schulträger hat eine Videoüberwachungsanlage für das Schulgelände der Johannes-Grundschule installiert. Grund dafür sind Fälle von Vandalismus, die sich in der vergangenen Zeit an Abenden, an Wochenenden und in den Ferien immer wieder ereigneten.

4. Sicherheit durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen

4.1 Schulträger

Es finden regelmäßig Begehungen des Schulgebäudes und -geländes mit dem Schulträger statt. Festgestellte Mängel werden unverzüglich behoben.

4.2 Feuerwehr

An der Johannes-Grundschule werden jährlich zwei Evakuierungsübungen durchgeführt, wobei die im zweiten Schulhalbjahr stattfindende Übung unangekündigt erfolgt. Dabei ist immer ein Mitglied der Feuerwehr Spelle anwesend und wertet die Übung anschließend aus. Zudem finden Schulungen im Umgang mit den Feuerlöschern, die von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Spelle durchgeführt werden, statt.

4.3 Polizei

Die Johannes-Grundschule nimmt regelmäßig im Rahmen des Fachs Sachunterrichts an Unterrichtsthemen /Aktionen teil, die durch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Emsland /Grafschaft Bentheim unterstützt werden (Jugendverkehrsschule auf dem Verkehrsübungsplatz Lingen, Radfahrprüfung). Regelmäßig unterstützen Polizisten der Polizeiinspektion Spelle die Aktion „Gelbe Füße“ und das Fußgängerdiplom.

4.4 Eltern

Die Elternschaft der Johannes-Grundschule wird immer wieder über sicherheitsrelevante Themen in Elternbriefen oder auf Elternabenden informiert. Sicherheitsrelevante Fragen sind

auch Thema der Schulelternratssitzungen, der Schulvorstandssitzungen und der Gesamtkonferenzen.

4.5 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht über Fragen der Sicherheit informiert. Der Alarmplan und die Fluchtwege werden zu Beginn jedes neuen Schuljahrs mit allen Schülerinnen und Schüler besprochen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Im Fach Sachunterricht werden Regeln des Zusammenlebens besprochen und Verkehrserziehung erteilt.

5. Verhalten bei Gewaltvorfällen

5.1 Verhalten bei Regelverstößen

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Johannes-Grundschule sind sich einig, dass auf Gewaltvorfälle konsequent reagiert werden muss. Die Schulordnung enthält einen Maßnahmenkatalog, wie im Falle eines Verstoßes gegen die Schulordnung zu reagieren ist (siehe Schulordnung, Schulsozialarbeitskonzept). Die angewendeten Konsequenzen für das Fehlverhalten sollen so ausgesucht werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler logisch und nachvollziehbar sind.

5.2 Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände

In Niedersachsen müssen alle Eltern sicherstellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen (Vgl. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand mit in die Schule bringen, ist dieser von der Lehrkraft zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Bei Weigerung wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

5.3 Vandalismus und Diebstahl

Die Verursacher von Vandalismusschäden müssen ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. Einschaltung der Polizei). Die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für den entstandenen Schaden. Die gleichen Maßnahmen gelten für Diebstähle.

5.4 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Folgende Verhaltensstrategien empfiehlt der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 1.6.2016:

- Beenden der Gewalttat, soweit dies realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In dringenden Fällen: Notruf der Feuerwehr 112, Notruf der Polizei 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung)
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.
- Prüfung, ob Anzeige zu erstatten ist, die zuständige Jugendbeauftragte oder den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin der Schule einbeziehen.

- Befragung aller Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen; eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben.
- Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falles notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos zu Sachverhalten, Symbolen oder Texten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen werden Befragungen von den Ermittlungsbehörden durchgeführt.

Falls Schülerinnen oder Schüler der Johannes-Grundschule sich gewalttätig verhalten, hat die Johannes-Grundschule nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Möglichkeit, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

6. Umgang mit Krisensituationen

An jeder Schule können unterschiedliche schwerwiegende Krisensituationen auftreten wie beispielsweise Unfälle, Brände, Drohung mit Sprengsätzen, Geiselnahmen oder Amokläufe. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen können nicht bis ins letzte Detail im Voraus geplant werden, sondern sind auf die jeweilige Situation anzupassen. Handlungsempfehlungen im Falle von spezifischen Krisensituationen sind der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen“ zu entnehmen. Ein Ordner mit den entsprechenden Unterlagen befindet sich im Lehrerzimmer. Folgende Grundsätze gelten jedoch in allen Krisensituationen:

- Opferbetreuung vor Täterermittlung
- Personenschutz vor Sachschutz
- Personenschutz vor Täterermittlung
- Niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben
- Polizei oder Feuerwehr übernimmt die Leitung vor Ort

Je nach auftretender Krisensituation ist es entweder notwendig, das Schulgebäude zu evakuieren oder mit den zu schützenden Personen im Klassen-, Fach- oder Funktionsraum zu bleiben. Ein stichwortartiger Alarmplan, der beide Maßnahmen berücksichtigt, ist in jedem Unterrichtsraum der Johannes-Grundschule in Türnähe und als Anhang zu diesem Konzept zu finden.

6.1 Evakuierung des Schulgebäudes

Bei Alarm sind die Räume des Schulgebäudes sofort zu verlassen. Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztagsbereichs schließt die Fenster und nimmt die Namenslisten der Klassen bzw. Gruppen (Roter Ordner und im Vormittagsbereich auch das Klassenbuch) an sich. Die Klassen bzw. Lerngruppen verlassen geordnet und ruhig den Klassenraum. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte den Raum und schließen die Türen. Die Klassen werden zum jeweiligen Fluchtausgang geführt. Nach Erreichen des Sammelplatzes stellen die Lehrkräfte umgehend die Vollzähligkeit fest und melden dies der Schulleitung beziehungsweise der zuständigen Lehrkraft aus dem Jahrgang 4 falls kein Schulleitungsmitglied anwesend sein sollte. Für den Nachmittagsbereich übernimmt eine

hierfür bestimmte Mitarbeiterin bzw. ein hierfür bestimmter Mitarbeiter die Vollständigkeitskontrolle (siehe Prozessbeschreibung „Verhalten in Notfällen“)

Daraufhin gibt die zuständige Lehrkraft bzw. die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter aus dem Ganztagsbereich der Einsatzleitung von Feuerwehr und / oder Polizei eine Rückmeldung über die Vollzähligkeit. Somit erhält die Feuerwehr und / oder die Polizei schnell einen Überblick über evtl. fehlende Personen. Die Schulleitung nimmt die Feuerwehr und / oder die Polizei in Empfang und informiert über die Sachlage. Falls kein Schulleitungsmitglied anwesend ist, übernimmt dies eine Lehrkraft aus dem Jahrgang 4 beziehungsweise ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem Ganztagsbereich. Die Rückkehr ins Gebäude erfolgt erst auf Anordnung der Schulleitung beziehungsweise ihrer Vertretung.

6.2 Verhalten im Brandfall

Überschaubare Brände werden mit geeignetem Löschgerät bekämpft. Die Feuerlöscher der Johannes-Grundschule befinden sich im Verwaltungstrakt, neben der Eingangstür der Schule, auf der Mädchentoilette, im Flur vor der Schülerbücherei, auf dem Flur des Altbaus gegenüber dem Klassenraum 2.5, im Flur des Kellers im Altbau, in der Küche und im unteren und oberen Flur des Neubaus des Schulgebäudes. Der Hausalarm kann in der Johannes-Grundschule im Sekretariat über die Sprechanlage an dem roten Knopf neben dem Wort „Alarm“ ausgelöst werden. Ebenso kann der Alarm mittels der blauen Hausalarmmelder, die an vielen Stellen gut sichtbar angebracht sind, ausgelöst werden. An den Decken in den Fluren der Schule sind zusätzlich Rauchmelder angebracht, die im Falle eines Brandes den Hausalarm auslösen. Bei Stromausfall muss der Alarm auch mit der Handsirene, dem Megaphon oder durch Rundspruch ausgelöst werden. Die Feuerwehr ist unter der Telefonnummer 0-112 zu verständigen. Ist der Brand nicht mehr mit Feuerlöschern zu bekämpfen, muss das Schulgebäude unverzüglich evakuiert werden. (siehe oben „Evakuierung des Schulgebäudes“)

6.3 Verhalten bei Gasgeruch

Bei Gasgeruch muss das Schulgebäude evakuiert werden. Bei Gasgeruch dürfen Elektroschalter, -stecker, Not-Aus, alle elektrischen Geräte (Brandmelder!) **nicht** betätigt werden. Die Fenster sind zu öffnen. Die Klassenräume bzw. das Schulgebäude muss über die ausgezeichneten Fluchtwege sofort verlassen werden. Die Namenslisten der Klassen bzw. Gruppen müssen wie im Brandfall mitgenommen werden. Die Nachbarklassen und die Schulleitung müssen benachrichtigt werden. Die Feuerwehr – **112** – darf nur außerhalb des Gebäudes mit einem Handy verständigt werden. (siehe oben „Evakuierung des Schulgebäudes“)

6.4 Verbleiben in den Räumen bei Krisensituationen

In einigen Krisensituationen wie beispielsweise bei Amokläufen kann Sicherheit am ehesten gewährleistet werden, wenn sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulpersonal in den Räumen verbleiben. Die Information über eine derartige Krisensituation erfolgt in der Johannes-Grundschule über die schuleigene Lautsprecheranlage, mit der alle Unterrichtsräume erreicht werden können. Dabei müssen ggf. Türen verriegelt und blockiert werden. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten sich dann von Fenstern und Türen fernhalten und Deckung suchen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten. Es gibt ein Codewort für den Fall eines Amoklaufes, das allen Kolleginnen und Kollegen beziehungsweise

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig in der Dienstbesprechung zu Beginn eines Schuljahres sowie zu Beginn des zweiten Halbjahres bekannt gegeben wird.

7. Erste Hilfe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Erste Hilfe zu leisten. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Lehrerzimmer und in der Schulküche. Im Werkraum befindet sich ein Erste-Hilfe-Schrank. Eine Lehrkraft meldet den Unfall, falls notwendig, über den Notruf 0 - 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bleibt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule bei den verletzten Personen und wirkt beruhigend auf diese ein (siehe „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ – Psychische Erste-Hilfe-Maßnahmen). Der Unfallort muss schnellstens abgesichert werden. Die Schulleitung und die Angehörigen werden benachrichtigt.

Das lehrende und nicht lehrende Personal der Johannes-Grundschule nimmt regelmäßig alle drei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil, die in der Schule durch Mitarbeiter des „Roten Kreuzes“ durchgeführt wird. Die Johannes-Grundschule hat eine Lehrkraft als Beauftragte für „Erste Hilfe“ bestellt.

Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu erhalten.

8. Entwicklungsziele und Maßnahmenplan

Bei der Erstellung der neuen Arbeitspläne mit den dazugehörigen ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten und Materialien sollen bis zum Jahr 2020 Themen aus dem Bereich „Sicherheit“ in verschiedenen Fächern der Grundschulstundentafel durch die Fachkonferenzen integriert werden.

Zum Erreichen des Ziels sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Fachkonferenzleiter der Fächer Sachunterricht, Sport und Gestaltendes Werken erarbeiten auf Basis der aktuellen Kerncurricula mit weiteren Fachlehrkräften kompetenzorientierte Themen für Unterrichtseinheiten der einzelnen Jahrgangsstufen bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020.
- Parallel zur Themenfindung beginnen die Jahrgangsteams und Fachkonferenzleiter mit der Erarbeitung von Unterrichtseinheiten inklusive des entsprechenden Materials in den oben genannten Fächern.

9. Gültigkeitsdauer und weitere Evaluation

Das Sicherheitskonzept wurde erstmals von Frau Bernstein, Frau Mersch, Herrn Schröter und Frau Thiemann im Jahr 2010 erarbeitet. Im Januar 2018 wurde das Konzept von Frau Mersch evaluiert und grundlegend bearbeitet. Das vorliegende Konzept erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger der Johannes-Grundschule, der Freiwilligen Feuerwehr Spelle und der ortsansässigen Polizei. Es ist vorgesehen, dass dieses Konzept seine Gültigkeit zunächst bis zum Ende des Jahres 2020 erhält. Nach diesem Zeitraum wird eine erneute Evaluation vorgenommen und das Konzept auf die aktuellen Bedarfe abgestimmt. Kleinere Änderungen können jedoch auch zwischenzeitlich vorgenommen werden, wenn dies die schulischen Gegebenheiten erfordern.

Spelle, im April 2018

Anhang



Alarmplan für die Johannes-Grundschule

Verhalten in akuten Krisensituationen



1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen

Im Klassenraum bleiben	Evakuierung
Ggf. Tür verriegeln/ blockieren und Deckung suchen	<ul style="list-style-type: none">- Fenster und Türen schließen- Fluchtwege benutzen - Gebäude verlassen- Sammelplatz aufsuchen:  Parkplatz hinter dem Geschäft „Bruno-Kleine“



4. Notruf absetzen: Polizei **0110**, Feuerwehr **0112**

- **Wer** ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- **Was** ist geschehen?
- **Wo** ist der Ort des Geschehens?
- **Wie** viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- **Warten** auf Rückfragen

5. Schulleitung informieren



6. Im Brandfall Löschversuche unternehmen

7. Abstellen einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste

- Öffnung der Einfahrt
- Auf weitere Anweisungen warten